

#### PLANZEICHENERLÄUTERUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

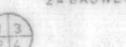
ALLGEMEINES WOWNGERSET

UBERBAUBARE GRUNDSTUCKSFLACHE

# 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE

1 = GESCHOSSZAHL

ZAHL OHNE KREIS= HÖCHSTGRENZE o = OFFEN A = NUR EINZEL - UND DOPPEL -



3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) HÖCHSTGRENZE 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

= LANGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS FIRSTRICHTUNG

BAUGRENZE

#### SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

OFFENTLICHE VERKENDSFLÄCHEN MIT BEGRENZLINGSLINIE FUSSWEG UND ANLIEGER

OFFENTLICHE PARKFLACHE

FLACHEN FÜR GARAGEN

ANLAGEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER



GRUNFLACHEN ( OFFENTLICH )

GRUNFLACHEN (PRIVAT)



SICHTOREIECK, HOHENBESCHRANKUNG 0,80 m ÜBER O.K. FERTIGER STRASSE (HINWEIS)

TENNISPLATZ



DAUERKLEINGARTEN

GRABEN

VORGESCHRIEBENE DACHNEIGUNG (RAHMEN) 28°-36° VORGESCHRIEBENE DACHFORM

S = SATTELDACH W = WALMDACH

## GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

DIE HÖHE DER GEBAUDE IN DEN I GESCHOSSIGEN GEBETEN
DARP 350m GEMESSEN VON O.K. FERTIGER FUSSBODEN DES ERDGE:
SCHOSSES BIS ZUM SPARRENANSCHNITTSPUNKT MIT DER AUSSEN:
KANTE DES AUFGEHENDEN AUSSENMA JERWERKES NICHT JBERSCHREITEN

DER SPARRENAMSCHNITTSPUNKT DARF NICHT HÖHER ALS 060 m ÜBER OBERKANTE OBERSTER FERTIGER GESCHOSSDECKE LEGEN.

DIE DACHNE UNG UND DACHE RM SIND M NEDENSTEHENDEN PLAN ELDIGETRAGEN ALLE MEBENANLAGEN UND GARAGES SIND HIT FLACHDACH ZU BAUEN

AUF GRUND DER \$5 5 UND 40 DER NIEDERSACHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) VOM 1810 1977 (NDS GVBL S 497) IN VERBINDUNG MIT DEN \$5 2,9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES IBBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8 1976, DER BAU-NUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVOLIN DER FASSUNG VOM 15 9.1977 UND DER PLAN-ZEICHENVERORDNUNG VOM 19 1 1965 SOWIE 9 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VER-ORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 19.6 1978 (NDS GVBL S 560)
HAT DER RAT DER GEMEINDE BISSENDORF AM 12.2 1979 DIE AUS NEBEN-STEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMASS \$ 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN. DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 21.2. 93 DARGELEGT SIND.

ORDNUNGSWIDRIG HANDELT, WER GEMASS \$ 6 (2) NGO VORSATZLICH ODER FAHRLASSIG DIESER SATZUNG ZUWIDERHANDELT DIE ORDNUNGSWIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELDBUSSE BIS ZU 5000 - DM GEAHNDET WERDEN

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

BEBAUUNGSPLAN NR. 105 "STOCKUMER MARK NORD"

DER GEMEINDE BISSENDORF LANDKREIS OSNABRÜCK DER RAT DER GEMEINDE BISSENDORF 5 2 (1) BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18 8 1976 DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

DER BESCHLUSS WURDE AM 4.41. 4977

BISSENDORF , DEN 42.41.4977 DIE BURGERBETEILIGUNG WURDE AM 45.

BISSENDORF DEN 4. 12. 1977

DER BEB - PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN EINSCHLIESSLICH ÖFFENT DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN BEKANNTGEMACHT

BISSENDORF DEN 42.7.1979

DER BEB.- PLAN IST GEMASS \$10 BBAUG AND DEP GEMEINDE BISSENDORF ALS OF DEN 27. 7. 1979

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung des Landkreises Genab:

(Az.:....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit tim

DIE GENEHMIGE 15.7. 1983 IM BISSENDORF DEN 22.7. 1981

PLANUNGSBURO NOLTE OSNABRUCK PLANUNCSEL A QUALITICAL HOLTER ST. TEL 201 SUL TON